



Diskussion: Zur rechtlichen Seite des Schreibens

Valerie J. Long hat Folgendes geschrieben: Zum Thema Zitate... das ist ein weites Feld.

(1)

A sagt zu B: "Wenn du James Bond bist, bin ich Donald Duck."

Einerseits sind beide Namen so bekannt, dass sie jeder im Munde führen mag, auf der anderen Seite würde diese Zeile in einem Buch gleich zweimal klauen ... oder?

Geklaut hättest du die Namen, wenn du eine eigene Entenfigur oder einen eigenen Geheimagenten im Dienste Ihrer Majestät erschaffen und ihnen einfach die Namen Donald Duck und James Bond gegeben hättest. So aber verwendest du lediglich die Namen fiktiver Figuren aus dem realen Leben.

Dass die Namen geschützt sind (sind sie das eigentlich, wenn selbst Sherlock Holmes nicht geschützt ist?), heißt ja nicht, dass man sie leugnen muss oder nicht erwähnen darf. Entscheidend ist nur der Zusammenhang der Erwähnung. Da gibt es doch diesen Gassenhauer mit der fleißigen Schlumpfine, die das einzige Weibchen in Schlumpfhausen ist und demnach eine Wahnsinnscondition haben müsste. Wenn du über diese Zustände ein Buch schreiben würdest, würde dir Vater Abraham möglicherweise eigenhändig den Hals umdrehen, will sagen: Vors Gericht zitieren. Auch der Name "Bully" von Michael Herbig ist zum Beispiel nicht geschützt: *klick*

Valerie J. Long hat Folgendes geschrieben: (2)

Darf mein Protagonist noch "Hasta la vista, Baby" sagen?

Muss ich alle Filmzeilen kennen, um nicht ins Messer zu laufen?

Oder, im musikalischen Fall, was passiert, wenn man eine Liedtextzeile erwischt? "The show must go on."

Das nur mal als Anstoß.

Wenn sowas verboten wäre, wäre das der Tod für die komplette Literaturwelt sowie Film- und Musikindustrie. Von "Hasta la vista Baby" gibt es sogar ein Musikalbum, das den Titel trotz Schwarzenegger tragen darf. Wenn man "The show must go on" nicht schreiben dürfte, ohne dabei gegen irgend ein Recht zu verstoßen, dürfte man auch "Das ist Wahnsinn", "Warum schickst du mich in die Hölle", "Je t'aime", "I love you" und "Ich liebe dich" nicht verwenden.

Die Musikindustrie würde uns quasi mundtot machen. Irgend wann dürfte man kein Wort mehr aussprechen, ohne dabei gegen ein Urheberrecht zu verstoßen. Anders sieht es aus, wenn du in deinem Buch einen kompletten Dialogsatz aus "Terminator" verwendest oder eine ganze Strophe von "Show must go on" zitierst - wobei selbst diese zitierte Lied-Strophe kein Vergehen wäre, wenn du schreibst: "Jochen und Ulla waren totale Freddy Mercury Fans, und jeden Morgen, wenn sie aufstanden, sangen sie gemeinsam:

'Show must go on
Inside my heart is breaking
My make-up may be flaking
But my smile still stays on.'

In diesem Fall hättest du sogar eine Quellenangabe gemacht, indem du auf den Künstler verweist.

Gibt es nicht aktuell auch den Rechtsstreit um den Ausspruch "Nichts reimt sich auf Uschi" von Mario Barth? Ich weiß nicht, wie der aktuelle Stand ist. Aber wenn dieser Ausspruch geschützt werden sollte,



Diskussion: Zur rechtlichen Seite des Schreibens

dann heißt das ja noch lange nicht, dass in keinem Buch der Welt ein kleines, Gedichte schreibendes Mädchen schmollen darf: "Nichts reimt sich auf Uschi." Dumm ist nur, wenn der Autor das Buch so nennen will.

Wenn ich mir jetzt so durchlese, was ich hier geschrieben habe, bin ich heilfroh, dass ich mir darüber beim Schreiben keine Gedanken mache. :)))

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).